



# GEMEINDEVERWALTUNG KÜBLIS

Cunterscher Strass 3 - 7240 Küblis - Telefon 081 300 32 00 - E-Mail [info@kueblis.ch](mailto:info@kueblis.ch) - [www.kueblis.ch](http://www.kueblis.ch)

## Amtliche Publikationen vom 13. Mai 2022

### Parkplatz Sand

Das Parkieren auf dem Parkplatz Sand (Kehrichthaus) wird durch ausstellen einer Parkkarte für folgende Preise angeboten:

Pro Woche (7Tage)	Fr. 10.-
1 Monat	Fr. 30.-
2 Monate	Fr. 60.-
1 Quartal (3 Monate)	Fr. 80.-
2 Quartale (6 Monate)	Fr. 160.-
3 Quartale (9 Monate)	Fr. 240.-
Pro Kalenderjahr	Fr. 320.-

Die Parkkarten können am Schalter, per Mail oder auch telefonisch bei der Gemeindeverwaltung Küblis bezogen werden.

Die Gemeindeverwaltung

### Gästetaxen

Wir bitten alle Logisgeber von Hotelzimmern, Ferienwohnungen und Ferienhäusern, welche keine Gästekarten an die Gäste abgeben, die Logiernächteabrechnung für die Wintersaison 2021/2022 bis zum 31. Mai 2022 auf der Gemeindeverwaltung abzugeben. Die Taxen werden Ihnen später in Rechnung gestellt.

Die Gemeindeverwaltung

### Zählung leerstehender Wohnungen

Für das Bundesamt für Statistik müssen die in Küblis per 1. Juni 2022 leerstehenden Wohnungen und Häuser erhoben werden. Leerstehend bedeutet, dass die Wohnungen per Stichtag nicht vermietet bzw. verkauft sind. Bitte melden Sie uns leerstehende Wohnungen/Häuser unter Angabe der Anzahl Zimmer bis spätestens 31. Mai 2022.

Tel: 081 300 32 00 / E-Mail: [info@kueblis.ch](mailto:info@kueblis.ch) Vielen Dank.

Die Gemeindeverwaltung

## **Gesamterneuerungswahlen Regierung, Grossratswahlen sowie Volksabstimmung**

Die Abstimmungsvorlagen sowie die gesetzlichen Bestimmungen entnehmen Sie bitte dem allgemein-amtlichen Teil des Amtsblattes.

Urnenöffnungszeiten:

Gemeindekanzlei

Freitag 13.05.2022 10.00 – 11.30 Uhr

Sonntag 15.05.2022 09.30 – 10.30 Uhr

Tälsch

Sonntag 15.05.2022 10.00 – 10.15 Uhr

Prada

Sonntag 15.05.2022 10.20 – 10.30 Uhr

Das Stimmmaterial wurde den Stimmberechtigten in den letzten Tagen zugestellt. Fehlende Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Die Gemeindeverwaltung